

3891 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz geändert wird

Durch die Novelle zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz soll bei Ersatzvornahmen im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung der Vollstreckungsbehörde das Recht eingeräumt werden, Kostenersatz auch für ihren Personal- und Sachaufwand zu verlangen, wenn sie im Rahmen der Ersatzvornahme Leistungen erbringt, die vom Verpflichteten zu erbringen wären.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsvollstreckungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 06 12

Erich H o l z i n g e r
Berichterstatter

Jü g e n W e i s s
Vorsitzender